

Massnahmen zur Steigerung der Erfolgsrate im Rahmen der EU-Strategie

Checkliste Massnahme 1 «Eigenbeteiligung als Hürde abbauen»

1. Ausgangslage

Um die Forschenden in ihrem Engagement für europäische Forschung zu unterstützen und die Erfolgsrate in Hinblick auf Horizon Europe noch zu steigern, hat die Hochschulleitung am 24. September 2020 vier vom Ressort F&E und von F&C vorgeschlagene Massnahmen beschlossen.

Die erste Massnahme zielt darauf, Forschenden der ZHAW die Teilnahme an erfolgversprechenden europäischen Programmen mit Eigenfinanzierung (z.B. AAL, EUROSTARS oder EuroHPC) zu ermöglichen, indem wir die Hürde der Eigenfinanzierung abbauen.

Diese Checkliste legt das Vorgehen fest, mit dem eine Unterstützung im Rahmen dieser Massnahme beantragt und entschieden wird.

2. Geltungsbereich

Diese Checkliste gilt für alle Forschenden der ZHAW, die die Massnahme «Eigenbeteiligung als Hürde abbauen» in Anspruch nehmen wollen.

3. Zeitfenster für die Antragsstellung

Anträge können frühestens 30 und spätestens 10 Tage vor der Deadline des Calls zum Projekt, für das Sie einen Beitrag beantragen, eingereicht werden. Erfolgt der Antrag nicht fristgerecht, besteht kein Anrecht auf Unterstützung.

4. Vorgehen bei der Antragsstellung

Stellen Sie Ihren Antrag per E-Mail an etti@zhaw.ch. Ihrer E-Mail hängen Sie ein Word- oder pdf-File an, das mindestens folgende Informationen enthält:

- Titel des Projektes
- Programm (z.B. Eurostars)
- Call, auf den Sie sich bewerben (inkl. Link auf den Call)
- Liste der am Projekt beteiligten Partner
- Geplantes Budget, aus dem zumindest folgendes ersichtlich wird:
 - Höhe des gesamten für das Projekt beim Programm beantragten Beitrags.
 - Höhe des von der ZHAW beantragten Beitrags, aufgeschlüsselt nach Jahrestanchen (Der beantragte Beitrag der ZHAW darf den Betrag von 250'000 CHF pro Call nicht überschreiten).
- Eine Erklärung, dass Sie die allgemeinen Bedingungen (s.u. Pkt. 6) zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.



5. Prozess der Entscheidungsfindung

Auf der Basis dieser Informationen

- berücksichtigt das Ressort F&E zusammen mit F&C die potenziell anfallenden Kosten in der Finanzplanung und teilt diese zu.
- informiert das Ressort F&E Sie und ihre Departemente über den Stand der potenziell beantragten Mittel (d.h. auch, ob und wie weit das p.a. zur Verfügung stehende Geld bereits ausgeschöpft oder beansprucht ist).
- Projekte, die im Evaluationsverfahren der EU erfolgreich waren, die den Antrag fristgerecht eingereicht haben und die die Bedingungen an die Forschenden erfüllen (s.u.), erhalten den Eigenbeteiligungsbeitrag ohne weitere inhaltliche Prüfung.

Für die Vergabe gilt: «first come first served» bis zum Erreichen des definierten jährlichen Maximalbetrages von 1'000'000 CHF.

6. Allgemeine Bedingungen

An die Vergabe der Mittel knüpfen sich folgende Bedingungen für die Forschenden

- Budgetierung und finanzielle Abwicklung des Projektes unter Einbezug des F&C Supports.
- Die Forschenden stellen dem Ressort F&E ihre Eingaben und alle Evaluationsunterlagen zu diesen Eingaben unaufgefordert zur Verfügung.
- Die Forschenden stellen sich für die Zwischenevaluation dieser Massnahme durch das Ressort F&E zur Verfügung.¹

Das Ressort F&E evaluiert diese Massnahme nach Ablauf von zwei Jahren und berichtet der HSL über die Ergebnisse der Evaluation. Je nach Ergebnis der Evaluation wird ein Antrag auf Anpassung der Massnahmen an die HSL gestellt.

7. Erlassinformationen

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Leiter:in Euresearch Office
Beschlussinstanz	Leiter:in Stab Ressort F&E/DL
Themenzuordnung	3.00.00 Forschung & Entwicklung
Publikationsart	Public

¹ Das Ressort F&E behandelt alle erhaltenen Informationen vertraulich. Daten werden nur aggregiert und anonymisiert ausgewertet.